

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 25 (1963)

**Artikel:** Die Schweizergarten der Herzogs von Modena, 1740-1749  
**Autor:** Schafroth, M.F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-244331>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SCHWEIZERGARDEN DES HERZOGS VON MODENA, 1740—1749

Von M. F. Schafroth \*

## I

Eine nur mit «C» gezeichnete Rubrik «Storia patria» der 1852 erschienenen Wochenzeitung «Indicatore Modenese» (Nr. 20 und 21, Modena, Tipografia Editrice Moneti e Pelloni) berichtet über die Schweizergarden in Italien und insbesondere in Modena. Dem Beispiel des Papstes Sixtus IV., der 1471 seine Schweizergarde errichtete, folgten bald einmal Alfonso I. Este (1486—1534) von Ferrara und natürlich sein erbitterter Rivale Cosimo I. Medici. Letzterer hatte 200 «Schweizergardisten» unter einem Hauptmann Balduin Fugger eingestellt. Diese, später als «Trabanten» oder «Lanzi» bezeichnete Garde wurde 1745 aufgelöst.

Ein gedruckter Reisebrief von Angelo Pendaglia erwähnt 1534 die «Schweizergarde» des Hauses Este als aus 60 schwarzgekleideten deutschen oder schweizerischen Hellebardieren bestehend. Kardinal Hippolyt Este (1479—1520) zog als französischer Generalleutnant mit seiner Schweizergarde nach Siena, und 1557 besoldete Ercole II. Este (1508—1559) 2000 Schweizer<sup>1</sup>, welche ihm der Duc de Guise überlassen hatte. Am 21. November desselben Jahres mußte Siena für 10 Fähnlein Schweizer, das heißt 1300 Mann, bei den Kanonikern am Dom, im Justizpalast und in den Häusern der Juden Quartier schaffen. Von Ferrara her folgten diesen am 14. Dezember noch zwei weitere Fähnlein. Erst mit dem Frieden von 1559 machten sich diese ferrarischen Garden auf den Rückweg.<sup>2</sup> Alfonso II. (1533—1597) und Cesare Este (1553—1628) nahmen ihre Schweizergarde nach Modena mit und brachten sie in einem Palast im San Domenico-Viertel unter. 1598 werden 30 Mann dieser Garde erwähnt, welche bald darauf aus Anlaß der Hochzeit des Erbprinzen Alfonso mit Isabella von Savoyen vermehrt wurden. 1621/1627 waren es zwar nur noch 12 Mann, aber 1646 wiederum 150. In der Regierungszeit von Alfonso II. und Franz II. (1658—1694) figurieren 100 Mann Schweizergarde im normalen Ausgabenetat.<sup>3</sup> Ein Chronist, Abbate Pacichelli, bezeichnete die «Schweizergarde» als «natürliche Erbschaft». Unter Herzog Rinaldo (1695—1737) wurde die Garde auf 50 Mann reduziert. Ihr Unterhalt mit 10 000 Pfund wurde in diesen Zeiten als zu kostspielig befunden, und der Entscheid von Franz III., sofort nach seiner Thronbesteigung (1737) diese Ausgabe einzusparen, wurde allseitig begrüßt. Aber nur wenige Jahre später sah der junge Herzog sich genötigt,

\* Vortrag, gehalten am 25. Januar 1963 vor dem Historischen Verein des Kantons Bern.

doch wieder eine Schweizergarde — und diesmal sollte es ein Regiment sein — aufzustellen, denn drohend hing das Gespenst der kommenden Auseinandersetzung um das Erbe des letzten männlichen Habsburgers, Kaiser Karl VI., über den an die österreichischen Lande angrenzenden Staaten.

## II

Der Österreichische Erbfolgekrieg von 1742—1748 nimmt in bezug auf den schweizerischen Solldienst die Stellung eines hochgelegenen Balkons an einem großstädtischen Straßenknotenpunkt ein. Von ihm aus lassen sich die Strömungen, Kreuzungen, gelegentliche Knoten und Wirrsale, ihre Auflösung sowie auch der Ablauf des ungehemmten Verkehrs beobachten und verfolgen. Es ist die historische Epoche, in welcher unter acht verschiedenen Fahnen wenigstens 36 Schweizerregimenter (von Freikompanien und Schweizerkompanien in Fremdregimentern ganz zu schweigen) miteinander und gegen einander kämpften. Selbst auf den Kriegsschauplätzen südlich der Alpen waren es immer noch sieben Mächte, welche unter anderem 21 Schweizerregimenter verfügbar hatten.

Es gibt hier das Kuriosum, daß im gleichen Korps schweizerische Regimenter in drei verschiedenen Diensten zusammen eingesetzt waren, und daß sogar diejenigen zweier Mächte (Spanien und Modena) in einer Gebirgsbrigade vereinigt operierten.

Ein zweites Kuriosum sei auch noch gleich eingangs erwähnt: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz war Frankreich, das dort immerhin erst 11, dann 36 und schließlich 47 Regimenter ins Feuer sandte, nicht kriegsführende Partei. Es übte nur dem kriegsführenden Spanien gegenüber «wohlwollende Neutralität» und stellte ihm ein Hilfscorps im vorerwähnten Umfange zur Verfügung, ohne deswegen Sardinien-Piemont, dem Hauptgegner der Spanier an dieser Front, den Krieg zu erklären. König Karl Emanuel III. von Sardinien-Piemont erwog seinerseits allerdings mehrfach, ob es nicht angezeigt wäre, seinem Neffen, Ludwig XV., den Frieden aufzusagen, unterließ es aber immer wieder aus allerlei Gründen, — und so kam es infolge des fortbestehenden nominellen Friedenszustandes zwischen den benachbarten Königreichen so weit, daß in der Dauphiné gefangengenommene piemontesische Partisanen, das heißt Angehörige der landsturmähnlich organisierten und eingesetzten Waldenser, «Barbets» genannt, als Banditen und Straßenräuber zu Galerenstrafen verurteilt wurden, da sie in landfriedensstörerischer Absicht die Grenze überschritten und bewaffnete Aktionen (nämlich die Wiedereinbringung der ihnen von spanischen und französischen Streifen geraubten Herden) unternommen hätten. Gleichzeitig unterstanden die uniformierten Kriegsgefangenen beider Parteien dem spanisch-sardinischen Austauschkartell.

In dem französischen «Hilfskorps» marschierten und kämpften auch zwei

**schweizerische Regimenter:** *Vigier*, später *Castella*, das vierte der permanenten Kapitulationsregimenter, aus Kompagnien von Uri, Glarus, Freiburg, Solothurn und Neuenburg zusammengesetzt, und *Travers*, 1744 Salis, errichtet 1734 auf Grund einer von den drei Bünden anerkannten Kapitulation. Es war «das Graubündnerregiment», das neunte in der Reihe der permanenten Schweizerregimenter. Diese beiden verkörperten den Normaltypus der «anerkannten Schweizerregimenter». Das heißt:

1. errichtet auf Grund eines Bündnisvertrages mit eidgenössischen oder zugewandten Orten. Die Kapitulation war ein beidseitiger Staatsvertrag auf der Basis der von den Eidgenössischen Tagsatzungen festgelegten Sold- und Rekrutierungsnormen. Die Hauptleute waren ihrem Schutzort gegenüber verantwortlich für ordentliche, kompanieweise (!) Rekrutierung und Innehaltung eventueller Polizeivorschriften. Diese kompanieweise Rekrutierung, im Gegensatz zu der weniger Kosten verursachenden regimentsweisen Werbung wurde trotz scharfen Druckes der interessierten Offiziere als Grundsatz damals noch beibehalten und von den Tagsatzungen mehrfach vorgeschrieben. Erst 1758 war die katholische Konferenz<sup>4</sup> erstmals bereit, unter gewissen Umständen «Comunalwerbungen» zuzulassen; Zürich und namentlich Bern hielten aber bis 1798 unverrückbar an der Vorschrift der «Kompaniewerbung» fest.

2. «verpflichtet zur Respektierung der Neutralität», das heißt mit Verbot der Verwendung zu offensiver Kriegsführung oder des Einsatzes gegen Verbündete und den Papst. Kapitulationen, welche diese Reserve nicht enthielten, hatten grundsätzlich kein Anrecht auf Werbung in den gemeinen Herrschaften; der Durchpaß für Rekruten sollte ihnen verweigert werden.<sup>5</sup>

Wie sehr diese Vorschrift damals schon auf dem Papier stand, erhellt aus einer verklausulierten Antwort des französischen Kriegsministers an Luzern unterm 10. Mai 1745<sup>6</sup> auf eine Verwahrung der katholischen Konferenz wegen Einsatzes der Schweizerregimenter in den Feldzügen von 1743 und 1744. «Le Roi ne peut que regarder et traiter comme desobéissant, qui étant à son service refuseraient à l'avenir de servir contre tous les ennemis de la Couronne, relativement cependant toujours au véritable sens des alliances et nommément de celle de 1715, que le Roi sans en forcer les termes est en droit d'expliquer bien différemment que vous ne l'avez fait.»

3. geführt von schweizerischen Hauptleuten und Stabsoffizieren, das heißt Hauptmann konnte nur der altangesessene Bürger oder Landsasse der eidgenössischen und zugewandten Orte sein. Ausländer, gleichgültig ob naturalisiert oder nicht, sollten überhaupt nicht Offizier werden; erst Söhne von Naturalisierten wurden den Schweizern gleichgestellt.<sup>7</sup> Diese noch an der Tagsatzung 1743 erneuerten Bestimmungen der Abschiede von 1666 und 1682 hatten allerdings höchstens akademischen Wert. Sie wurden laufend von den meisten Orten mißachtet.

4. ausschließlich nur der eigenen richterlichen und Polizeigewalt unterstellt. Auf diese Klausel wurde seitens der Tagsatzung je und je großer Wert gelegt, und trotz gelegentlicher Anstände hatte die Rechtsautonomie, der Grundsatz des «eigenen Richters» bisher nie zu ernsthaften Konflikten mit den Soldmächten geführt. Allerdings erwuchs ihr seit der Bildung der permanenten Regimenter in Spanien, und anschließend in Neapel, das heißt seit etwa 1730<sup>8</sup> dort ein starker Widerstand, weil sie mit der von Philipp II. geschaffenen, übrigens sehr wirksamen, spanischen Polizei- und Gerichtsorganisation nicht recht vereinbar war. Nur unter Aufbietung aller Druckmittel und steten Kämpfen sollte es den in Frage stehenden kapitulierenden Orten gelingen, diese als grundlegendes eidgenössisches Vorrecht betrachtete Polizei- und Gerichtsautonomie zu bewahren und nicht einfach unterdrücken zu lassen.

Dem selben Normaltypus entsprachen auch die Regimenter im Solde Österreichs und, mit wenig Ausnahmen, Sardinien-Piemonts. Das österreichische Regiment Sprecher war 1743 aus einem privaten Vertrag seines Obersten in Wien, einer sogenannten *Particularkapitulation*<sup>9</sup> entstanden, welche von den drei Bünden ohne weiteres ratifiziert worden war. Dieses Verfahren war in Graubünden althergebracht und alle Entrüstung der eidgenössischen Abschiede wegen der «bündnerischen Partikularkapitulationen» prallte an den «Grauen Puren» wirkungslos ab. Dies um so mehr als die meisten eidgenössischen Orte in den letzten 20 Jahren das gleiche System geduldet hatten und derartig privat entstandene Regimenter, allen guten Vorsätzen zum Trotz, durch nachträgliche Ratifikation der Verträge als Schweizerregimenter auch äußerlich, wenn schon etwas verschämt, legitimiert hatten.

Auf diese Weise war das Bernerregiment Diesbach, wie auch das Graubündnerregiment Reydt in Sardinien-Piemont anerkannt worden, ebenso die spanischen Schweizerregimenter Sury, Arregger, Alt- und Jung-Reding; Uri und Katholisch-Glarus hatten in offenem Widerstand gegen die Beschlüsse der Tagsatzung die Legitimation ihrer aus Privatverträgen entstandenen Regimenter in Neapel, Tschudi<sup>10</sup> und Jauch, ertrotzt. Diesen gegenüber waren die korrekt im Wege der diplomatischen Aktion bewilligten Regimenter Spaniens und Neapels Bessler, Nideröst, Dunant und Wirz, sowie in Sardinien-Piemont Rietmann (nachmals Kalbermatten) und Meyer entschieden in Minderzahl.

Eine Sonderstellung nahmen in Sardinien-Piemont die Regimenter Guibert und Audibert ein. Der französische Refugiant Alexander Guibert de Seyssac war im November 1735 in Neuenburg naturalisiert worden. Sein 1733/34 zusammengestelltes Regiment umfaßte Kompanien von Zürich, Zug, Solothurn, Neuenburg und Genf, sowie von Landsassen des Bischofs von Basel. Durch Guiberts Tod, 1746, fiel das Regiment an den Zuger Beat Kaspar Uttiger und war nun richtig «stubenrein» geworden. — Der hugenottische Emigrant Jean Pierre Audibert, Nachfolger des Genfers Jean-Louis Desportes in einem anfänglich nur aus Glaubensflüchtlingen rekrutierten Regiment, vereinte in dem-

selben Hauptleute aus Genf, Bern (Burger und Waadländer), dann Bieler und Basler; nur noch die Hälfte waren Franzosen. Der ihm ebenfalls 1746 als Inhaber folgende Genfer Jean-Guillaume Budé, Ritter von Montfort de Vérace, konnte aber die Anerkennung als Schweizerregiment schon wegen der niedrigen Soldansätze nicht erreichen, obschon bis 1774 Genfer- und Waadländer-Kompanien darin bestanden.

Das Regiment Andergoß (eigentlich Andergassen) diente in Genua auf Grund einer reinen Partikularkapitulation, und dasselbe war der Fall für die in Modena als «Schweizergarden» aufgestellten Truppenkörper.

### III

Seit 1727<sup>11</sup> geht als roter Faden durch die Abschiede der Tagsatzungen und Konferenzen der Orte beider Konfessionen die Forderung, es dürften keine Partikularkapitulationen mehr sanktioniert werden. Bern und Zürich waren dabei jeweils als die Intransigentesten voran. Noch 1734<sup>12</sup> hatte ersteres etwas von oben herab in der Aussprache hervorgehoben, es dulde keine Regimenter außer den durch bündnisentsprechende Verpflichtung errichteten. Oberst Roguin von Yverdon, der 1733 eine Partikularkapitulation mit Sardinien-Piemont abgeschlossen hatte, wurde im selben Jahre noch des Landes verwiesen, seine Güter beschlagnahmt.<sup>13</sup> Dieser Standpunkt wurde allerdings 1738 gemildert durch Übernahme des Stammes seines Regiments in das neue *Berner Regiment Diesbach* (nachmals nochmals Roguin und dann Roi), das auf Grund eines eigentlichen Staatsvertrages mit dem König von Sardinien anerkannt wurde.

Ein von den Städtekantonen 1737<sup>14</sup> der Tagsatzung vorgelegtes Reglement verschärfte das Verbot der Partikularkapitulationen mit der Weisung, die Orte hätten Übertretungen desselben von sich aus mit Bestrafung der Schuldigen zu ahnden. Die Konferenz der katholischen Orte empfahl 1742 erneut, «daß solche (Partikularkapitulationen) nicht Platz haben dürfen und daß kein Offizier sich erfrechen soll, ohne seiner gnädigen Herren Aprobation eine solche zu schließen und einzugehen.»<sup>15</sup>

So ist es denn etwas erstaunlich, daß, als im Juli 1743 an der Frauenfelder Tagsatzung erneut zur Diskussion stand, wie in den Gemeinen Herrschaften die ausländischen Werbungen zu behandeln seien, die Gesandtschaft Berns erklärte, sie sei zu diesen Fragen ohne Instruktion.<sup>16</sup> Sie war deutlich zurückhaltend.

Diese Haltung kontrastierte eigenmäßig mit der sonst in dieser Periode, aber auch früher und später befolgten bernischen Politik der starken Hand in Militärfragen.

Kurz nach Ausbruch der Feindseligkeiten war am 9. Juni 1741 zu Stadt und Land ein Mandat veröffentlicht worden, wonach es jedem Bürger und Untertanen bei Strafe an Leib und Gut verboten war, ausländischen Dienst anzu-

nehmen, es sei denn in den anerkannten bernischen Kompagnien. Die bisher tolerierte traditionelle Freizügigkeit des einzelnen für fremde Dienste war ausdrücklich aufgehoben, bestand rechtens ja überhaupt niemals.<sup>17</sup> Man hatte sich auch nicht gescheut, durchpassierende Rekrutentransporte anderer Orte auf ihre abschiedsgemäßen Verhältnisse zu überprüfen und beanstandete insbesondere und immer wieder solche für die spanischen Schweizerregimenter. Nicht selten wurden deren Transportführer, selbst Schweizeroffiziere, in Morges und Nyon tagelang festgehalten.

Wir werden noch die bernische Unerbittlichkeit gegenüber den Offizieren, welche für das mit Spanien verbündete Modena Truppen aufstellten, kennenlernen. Diese beginnt sich allerdings erst 1743 abzuzeichnen, das heißt nach dem Tode des Berners General Emanuel Groß, Mitglied des Großen Rats, Begründer und erster Kommandant der Schweizergarden des Herzogs von Modena. In seiner Person und seinem Regiment scheint mir die Ursache der etwas zögernden Haltung Berns zu Beginn des Erbfolgekrieges verborgen zu liegen. Vielleicht weniger bedingt durch Sympathien mit dieser Extratour eines angesehenen Burgers, aber im Bestreben dieselbe nicht durchsickern zu lassen und nicht den übrigen Eidgenossen einen willkommenen Anlaß zu liefern, dem stolzen Bern etwas am Zeug zu flicken.

Diese Zurückhaltung hat sich allerdings gelohnt. Das modenensische Abenteuer der Berner findet keinen Niederschlag in irgendwelchen amtlichen Äußerungen. Es ist, als ob es es gar nicht gegeben.

Beat Emanuel May (de Romainmôtier) widmet General Groß erst in der zweiten Ausgabe (1784) seiner Geschichte der Schweizer in fremden Diensten eine biographische Notiz, erwähnt sein Regiment freilich in der ersten (1771), aber nur im Vorbeigehen, in den Biographien der Generale in Holland, Cornabé und Grenier; sie hätten darin Dienst geleistet. Abgesehen von diesen Hinweisen gibt es nur noch das Schweizer Lexikon von Leu, Band 9 (Ausgabejahr 1754) mit folgender Notiz über Emanuel Groß: «er hatte die Erlaubnis ein Regiment anzuwerben, welches er auch getan.» Dieser Vermerk dürfte der nachträglichen offiziellen Version entsprechen, welche keinerlei Kritiken an dem Verhalten eines Standes auch nur aufkommen ließ.

Auch Abbé Girard, in seiner Geschichte der Offiziere in fremdem Dienst, Band 1, S. 317, Ausgabe 1781, findet keine Besonderheit an der Bildung des Regiments Groß.

#### IV

Blättern wir vorerst in der Geschichte etwas zurück.

Im Jahre 1738 entsandte Bern auf zwei Jahre als eidgenössischen Landvogt nach Lugano (Lauis) den als Topographen und Ingenieur eine gewisse Berühmtheit besitzenden Emanuel Groß. Er entstammte einer 1787 ausgestorbenen Seitenlinie der noch heute in Bern vertretenen Familie von oder de

Groß. Deren Hauptlinie erhielt 1783 von Kaiser Joseph II. den erblichen Reichsadelsrang, also unabhängig von der im gleichen Jahr in Bern angenommenen Standeserhöhungsmotion des Patriziates. Emanuel, Sohn des nachmaligen Schultheissen von Unterseen Johann Jakob Groß (1647—1717) und der Ursula Gottier (1657—168?) wurde 1681 am 4. März im Münster getauft und scheint sich dem Studium der Mathematik und Ingenieurwissenschaften in Italien gewidmet zu haben; genaue Angaben darüber fehlen. Für die Vorbereitungen des großen bernischen Ingenieurwerkes, des Kanderdurchstiches (1710—1713) wurde er nicht beigezogen und konnte diesen Umstand 1714, als die Thuner wegen dessen Folgen (Überschwemmungen) reklamiert hatten, mit um so mehr Gewicht zum Vorwurf münzen, als er nunmehr mit Verbesserung des Aareablaufes durch und unterhalb Thun 1716—1722 beauftragt werden mußte.<sup>18</sup>

Sein erstes nachgewiesenes Auftreten im bernischen Dienst war 1708 auf Rekognoszierung im Neuenburger Jura, wie Reitlohnabrechnungen für den Kapitänleutnant Groß zeigen. Er soll damals eine Karte des umstrittenen Fürstentums erstellt und dem neuen Souverän, König Friedrich I. von Preussen, angeboten haben. Die Karte sei bis 1918 in der Offiziersmesse des preussischen Gardeschützenbataillons, der «Neufchateller», in Potsdam aufgestellt gewesen.<sup>19</sup> Mit einem Hauptmannsbrevet im Infanterieregiment Dohna belohnt, scheint er aber nicht nach Preussen zur Dienstleistung gegangen zu sein, denn wir finden ihn im Frühjahr 1710 als Hochzeiter in Köniz<sup>20</sup> und kurz darauf mit Kartenaufnahmen im Münstertal beauftragt. Er war 1710 auch in den Großen Rat (CC) gewählt worden.

Im Frühjahr 1712 begleitete er als Oberstleutnant die bernischen Truppen ins Toggenburg und 1714—1716 wurde er ein erstes Mal Landvogt in Lugano. 1721 Landvogt in Laupen, zog er 1734 wiederum in den Tessin, diesmal als Landvogt nach Mendrisio und, wie bereits erwähnt, 1738 nochmals nach Lugano.<sup>21</sup>

Was war natürlicher, als daß Groß während seiner Amtstätigkeit im Tessin auch mit Oberstleutnant Santino Maderni von Capolago in Verbindung kam. 1733 hatte dieser, damals Hauptmann in spanischen Diensten, im Tessin eine Werbeerlaubnis der regierenden Orte erhalten, 1736 wurden Klagen über seine Unverfrorenheit vor die Tagsatzung gebracht, ohne Folgen übrigens.<sup>22</sup> Maderni schlug Groß die Oberstenstelle eines neu aufzustellenden Schweizerregiments im Dienste des Herzogs von Modena vor.

Herzog Franz III. von Modena-Este (1698—1780) war ein viel zu kluger Fürst und Diplomat, um sich mit einem Tessiner Untertanen als Chef eines Schweizerregiments zu begnügen; an die Spitze seiner Garden gehörte ein Abkömmling einer regierenden Familie. Maderni mochte seinetwegen Stellvertreter oder zweiter Oberst mit Oberstleutnantssold sein. So lautet auch die Einleitung einer Vereinbarung, welche ein Regiment vorläufig auf sechs Jahre,

mit zugesicherter Kapitulationsverlängerung um weitere vier Jahre vorsah, sechs Kompanien, wovon eine Grenadiere, total 913 Mann, einschließlich der Offiziere. Über die Nationalität der Mannschaft wurde nichts bestimmt, wohl aber die Justizausübung und die Gebührenfreiheit der Versorgung des Regiments nach eidgenössischem Muster zugestanden. Soldzahlung auf üblichem eidgenössischem Fuße, aber, ein Unikum, in fester Relation zur venetianischen Goldzeche vereinbart. Dagegen besagt Artikel 34 ausdrücklich: «Einsatz des Regiments nach Befehlen Seiner Hoheit gegen Jedermann, ausgenommen das Vaterland.»

Man sieht, ein Musterbeispiel einer der so sehr verpönten Partikularkapitulationen. Und diese unterzeichnete Emanuel Groß am 27. September 1740 und wurde rückwirkend auf 1. September zum Oberst mit 6000 Livres Jahresgehalt ernannt. Auch Maderni bezog ab diesem Datum seinen Sold von 1400 Livres jährlich.

Groß, welcher inzwischen an der Ämterbesetzung 1740 auf fünf Jahre zum Landvogt nach Tscherlitz (dem bernisch-freiburgischen Condominium Echallens) ernannt worden war, erbat sich Urlaub vom Rat von Bern.

Hier setzen nun Fragen ein:

- Was hat er von seinem Engagement erzählt?
- was wußte man offiziell?
- was wurde verschwiegen?

Freiburg jedenfalls wurde vom bernischen Rat mitgeteilt, der neue Landvogt von Tscherlitz habe einen ehrenvollen Ruf erhalten dem Herzoge von Modena als Berater für Bewässerungs- und Baufragen zu dienen, man erbitte Zustimmung zur Bestellung eines Amtsverwesers in der Person des Friedrich Bondeli.<sup>23</sup> Freiburg stimmte am 30. Dezember 1740 zu, und Bondeli wurde im April 1741 eingesetzt. Damals befand sich Frau Groß mit ihrem jüngeren Sohne (Jakob Elisäus, 1724—1783, nachmals Oberstleutnant im Berner Regiment in Sardinien-Piemont) am Vogtsitz in Echallens, ihr Gatte mit dem älteren Sohn Hieronymus Emanuel (1717—1787, nachmals 1744—1746 Subalternoffizier im Bernerregiment in Sardinien-Piemont) bereits in Modena. Er hatte schon den Rang eines Generalmajors erhalten und wurde im Laufe desselben Jahres noch Generalleutnant und mit dem Kommando über die modenensische Hauptfestung Mirandola betraut.

Daß Bern sehr lange über das Bestehen des «Großischen Regiments» (wie es gelegentlich in Akten genannt wird) im unklaren geblieben ist, ist nicht anzunehmen. Genaue Einzelheiten über die Kapitulation besaß man möglicherweise nicht; denn das einzige Notizblatt über «Capitulation du Duc de Modène pour une compagnie, 1741», welches im Staatsarchiv Bern (FKD, Generalia 69) sich vorfindet, weist zahlreiche Differenzen mit den tatsächlich vereinbarten Verhältnissen auf. Jedenfalls scheint man keinen Anlaß gefunden zu haben, dem Mitbürger Groß Vorhalte zu machen. Hingegen wurde er in Briefen

nach Tscherlitz sehr energisch ermahnt, größere, unbestrittene Schuldverpflichtungen aus früherer Zeit gegen Drittpersonen zu begleichen.<sup>24</sup>

Wie sorgfältig andererseits die Tarnung der Aufgabe von Generalleutnant Groß vorgenommen wurde, erhellt auch aus einem Schreiben des Herzogs Franz III. an Schultheiß und Rat von Freiburg vom 4. Januar 1742,<sup>24</sup> in welchem um eine weitere Verlängerung des Urlaubes für den Landvogt von Echallens nachgesucht wird, «per assistere a qualchecosa da lui intrapresa per mio servizio e premura» (um bei einer von ihm in meinem Dienste und für meine dringenden Interessen unternommenen Aufgabe weiterhin mitzuhelfen).

Die Organisation der Schweizergarden scheint mehr oder weniger reibungslos vor sich gegangen zu sein. Rekruten wurden im Wallis geworben; andere Werbestellen sind nicht bekannt geworden, obschon die zahlreichen Tessiner Kompanieinteressenten jedenfalls auch engere Landsleute angelockt haben werden.

Der für die Ausbildung und Organisation wichtige Regimentsmajor oder Obristwachtmeister wurde in der Person des bisher im sardinischen Regiment Rietmann gestandenen Kapitänleutnant François Cornabé von Vevey (1702—1763; 1724 Rgt. Desportes, 1732 Rietmann als Aide-Major) gefunden. Hauptleute waren Beat Louis Mottet von Murten (1712—1770, bisher Subalternoffizier im Bernerregiment von May in französischem Dienste), David Grenier von Vevey (1721—1790, Fähnrich im selben Regiment) und Frédéric de Chandieu, Herr von La Chaux und Cuarnens (seit 1732 Subalternoffizier im Regiment Rietmann). Ihm verdanken wir namentlich die erste nachweisbare amtliche Erwähnung des Regiments in den Ratsmanualen von Bern. Er figuriert nämlich unterm 10. Dezember 1742 in einem Dreievorschlag für die Besetzung einer Hauptmannsstelle im 1. Welschen Füsilierregiment mit der empfehlenden Bemerkung: «zuletzt Hauptmann im Regiment Groß in Modena».<sup>25</sup> (Er wurde später zum Hauptmann der bernischen Miliz ernannt).

Eine besondere Gruppe von Hauptleuten stammte aus dem Tessin, wo sich unter Führung des Luganeser Richters Giovanni-Maria Maggini eine Interessentengruppe für Finanzierung einiger Kompanien gebildet hatte, welche Giuseppe Menefoglio und einen Grafen Costa als Capitaines-commandants bezeichnete, während Maggini selbst eine weitere Kompagnie führen wollte und hiezu einen Leutnant Longhi anstellte. Die Tessiner versuchten auch die Rekrutierung «in comunella», das heißt nach dem bei den Schweizern verpönten gemeinsamen Werbesystem, fanden aber bei den andern Hauptleuten hiefür keine Gegenliebe, was zu wilden Streitereien führte, denen Maderni anscheinend nicht gewachsen war. Erst die Ankunft von Generalmajor Groß im Frühjahr 1741 schaffte Ordnung. Er reduzierte den Tessineranteil auf die Kompanie Maderni-Menefoglio, ernannte Grenier zum Grenadierhauptmann und beließ die restlichen Kompanien ausschließlich in den Händen der Murtener und Waadtländer.

Am 1. April 1741 konnte vertragsgemäß das Regiment in Mirandola als komplett vorgestellt werden. Uniform weiß mit blauen Aufschlägen. Die Offiziere allein hatten auch eine blaue Ausgangsuniform mit weißen, goldbesetzten Aufschlägen und goldener Fangschnur.

Als Subalternoffiziere der Jahre 1741/1742 lassen sich feststellen:

Samuel Henzi von Bern, der nachmalige unglückliche Rädelshörer im «Burglehräm», Hieronymus Emanuel Groß, Sohn des Generals, Olive François Pélichet, François du Plessis, Jean Daniel Polier de Bottens. Die Ernennung der ersten Subalternoffiziere war Sache der Hauptleute. Herzogliche Brevets wurden keine abgegeben. Die kurze Existenz dieses Regiments ist durch keinerlei interne Akten erfaßbar.

Die Ereignisse entwickelten sich schnell. Am 30. April 1742 schloß Herzog Franz einen Bündnis- und Subsidiievertrag mit Spanien, welches durch den Tod des letzten männlichen Habsburgers, Kaiser Karl VI., am 20. Oktober 1740, veranlaßt worden, seine Ansprüche an die italienischen Besitzungen Österreichs geltend zu machen. Gegen monatlich 5000 Dublonen stellte er seine Armee von sieben Bataillonen als Hülfskorps. In der Liste seiner derart verdingten Truppen figuriert das Regiment Schweizergarden mit zwei Bataillonen, obschon nur eines existierte.

Es liegen auch keine Anzeichen vor, daß versucht worden wäre, die Kapitulationen zu erweitern. Die sechs Kompanien waren als Garnison in Modena (4) und Mirandola (2) eingesetzt, während General Groß sich bemühte, die Befestigungswerke des kleinen Herzogtums instandzusetzen. Dabei erlitt er einen Unfall, sein Pferd stürzte auf den Wällen, und Groß erlag seinen Verletzungen anfangs Juli 1742 in Finale-Emilia, unweit Mirandola. Wenige Tage später zernierte eine sardinische Armee die beiden Festungen und forderte sie zur Übergabe auf.

Um einem drohenden spanischen Einfall in die untere Poebene zuvorzu kommen, hatte Sardinien-Piemont im Frühjahr 1742 einen Vorstoß gegen Osten bis an die Grenzen des Kirchenstaates eingeleitet. Während es dem Herzog gelang, sich der drohenden Gefangennahme zu entziehen, fiel sein Land in der Ebene in die Hände der Invasoren. Die Festungen kapitulierten; die Offiziere wurden auf Parole entlassen, die Soldaten großenteils in österreichische und sardinische Dienste gepreßt. Es verlautet, das Schweizerregiment Rietmann in Sardinien-Piemont habe die Großzahl der Schweizergarden eingestellt. Ein kleiner Stock Hartnäckiger wurde zu Schanzarbeiten in und um Tortona verwendet.

Am 6. August 1742 nahm der Große Rat in Bern Akt vom Hinscheiden des Landvogtes von Tscherlitz, Emanuel Groß, und teilte die Nachricht Freiburg mit, ohne Kommentar, ohne auch nur zu erwähnen, daß der Todesfall nicht am Vogteisitz erfolgt sei. Andererseits hatte Amtsverweser Bondeli sich beeilt, schon im Juli den Freiburgern den in Finale erfolgten Hinschied von Land-

vogt Groß direkt zu melden und um Weisungen für die Fortführung der Geschäfte zu ersuchen.<sup>26</sup>

Die auf Parole freigelassenen Offiziere dürften gegen Jahresende heimgekehrt sein. Die Episode des bernischen Partikularregiments in Modena schien geschlossen.

Bern konnte sich nun dringenderen Problemen zuwenden. Der spanische Einfall in Italien war begleitet von einem weiteren in Savoyen; vor den Toren Genfs lagerte eine spanische Armee, angeblich bestimmt nach Piemont einzufallen. Auf Grund seines Burgrechtes verlangte Genf Zuzug von 500 Mann; weitere 1200 mußte man als Grenzschutz längs des Genfersees bis nach St. Maurice hinauf einsetzen. Bald konnten die drohenden Feindseligkeiten an der Nordgrenze auch wieder aufleben und tatsächlich erforderte eine auf Grund des Defensionales zu stellende Besatzung von Basel einige hundert Mann. Gestützt auf das Burgrecht mit Mülhausen mußte ferner auch dorthin ein Detachement von immerhin 50 Mann geliefert werden. Die kapitulierten Regimenter in Frankreich, Holland und Sardinien brauchten mindestens jedes Jahr etwa 1000 Mann neuer Rekruten; die Anforderungen an den Mannschaftsbestand im Lande waren also ganz gewaltig, die Reserve mit rund 68 000 Mann nicht über groß. Es galt nun ein wachsames Auge zu halten auf die unvermeidlichen Versuche aller Seiten, im Guten und Bösen sich Soldaten zu beschaffen und das vorgeblich reiche Mannschaftsmaterial der neutralen Schweiz auszubeuten.

## V

Die Wiederaufrichtung der Armee des Herzogs von Modena wurde von Franz III. sofort nach der Katastrophe an die Hand genommen. Ein unerwarteter Glückfall schien ihm ein Vorschlag des Waadtländers Frédéric Jaccaud von Payerne, auf Errichtung eines Schweizerregimentes von zwei Bataillonen.

Der Fall Jaccaud ist etwas merkwürdig. 1695 in Payerne als Sohn des dortigen Schultheissen geboren, war er Advokat und Notar geworden, Sekretär der Stadt, «curial», das heißt mit den Amtsgeschäften der Landvogtei, des Gouverneurs, beauftragt. Wenn jemand sie kannte, waren ihm jedenfalls die Mandate, besonders dasjenige vom 9. Juni 1741, das Verbot aller fremden Solddienste und die angedrohten Strafen bekannt. Es mag sein, daß er schon vor dessen Erlaß auf die schiefe Ebene geraten war, denn im Staatsarchiv von Neapel findet sich ein undatierter Vorschlag<sup>27</sup> des «Dragonermajor Jaccaud, Sekretär der Stadt Payerne», welcher gemeinsam mit dem «Baron de Blonay, Seigneur de Tercier, Major de la ville de Vevey» S. M. dem König beider Sizilien vorschlägt, ein Schweizerregiment von zehn Kompanien zu 150 Mann, also zwei Bataillone, binnen fünf bis zehn Monaten nach Ratifikation des Vertrages zu liefern. Der Vorschlag kann frühestens 1740 abgefaßt sein, denn Paul-Barthélemy de Blonay, der Herr von Tercier (1708—175?), wurde erst im Januar 1740, nach seiner Rückkehr aus piemontesischem Dienste (Sub-

alternoffizier im Regiment Rietmann 1732—1739, Hauptmannsgrad beim Abgang Dezember 1739) zum Landmajor ernannt. Die königliche Antwort ist nicht erhalten, sie dürfte negativ gewesen sein; der neapolitanische Bedarf an Schweizertruppen war bereits gedeckt.

Aber genau derselbe Vorschlag war Unterhandlungsbasis eines Daniel Charbonneau (in bernischen Akten als «Landesfremder» bezeichnet) für seine im Mai 1742 in Modena eingeleitete und schon am 1. August desselben Jahres zum erfolgreichen Abschluß gebrachten Kapitulation für ein Regiment, bestehend aus Schweizern, Graubündnern und Deutschen, unter Ausschluß aller andern Nationen. Das Regiment, vorläufig nicht Garde genannt, sollte bestehen aus zwei Bataillonen von je sieben Füsilierkompanien zu 102 Mann. Der Sold wurde gegenüber dem Regiment Groß um 1 Livre auf 17 im Monat reduziert. Auch die Rekrutierungsprämie war gegenüber dem Regiment Groß um 5 Livres pro Mann, auf 65 Livres reduziert worden. Beibehalten wurde die Währungsgarantie durch feste Relation zur venezianischen Goldzechine (merkwürdigerweise wurde das piemontesische Livre als Rechnungsmünze im Verhältnis von 1 Zechine gleich 10 piemontesische Livres verwendet). Wiederum begann die Soldberechtigung des Regimentsinhabers mit dem Tag der Unterzeichnung, dem 1. August. Alle andern Offiziere wurden erst besoldet vom Tage des effektiven Dienstantrittes, spätestens im Februar 1743 für das erste Bataillon. Major de Blonay hatte sich augenscheinlich unter dem Eindruck des Mandates vom Juni 1741 zurückgezogen; er figuriert nicht mehr in den Akten und entging damit auch den späteren bernischen Sanktionen.

Denn diese setzten merkwürdig rasch und energisch ein. Bereits am 14. Juni 1742 war die Rekrutierungskammer in Bern über die Unterhandlungen in Modena im Bilde und lud den «Curial Jaccaud» vor,<sup>28a</sup> natürlich war er bereits unterwegs nach Modena, um seine Kapitulation zu unterzeichnen. Durch die piemontesisch-österreichische Besetzung der Poebene wohl zu einem Umweg über Venedig gezwungen, konnte er tatsächlich erst Ende Juli in Sassuolo, der temporären Residenz des Herzogs, einem Städtchen in den Apeninen, abseits der Besetzungszone, den verpflichtenden Schritt unternehmen, kehrte daraufhin aber nicht mehr in seine Heimat zurück.

In Bern wurde inzwischen ein förmliches Verfahren gegen Jaccaud und seine Helfer eröffnet. Charbonneau hatte für den neugebackenen Regimentsinhaber versucht, in Lausanne Verbindungen zu möglichen Offizieren anzuknüpfen, er wurde aber beobachtet und in seinen Bewegungen behindert. Ein Herr de Camarès in Lausanne, der voreiligerweise die Oberstleutnantstelle im Regiment Jaccaud hatte annehmen wollen, wurde prompt zurückgepfiffen und mit einer als Denkzettel gedachten Buße von 100 Talern belegt.<sup>28a</sup>

Am 8. Februar 1743 verbannten Räte und Burger von Bern den bisherigen Amtsschreiber Frédéric Jaccaud wegen Falschwerbung aus bernischen Landen und verfügten die Konfiskation seiner Güter.<sup>28a</sup> Vergebens versuchte seine Gattin, eine geborene Warnéry von Morges, für sich und ihre Tochter die

Aufhebung des angeordneten Geltstages zu erwirken. Erst als sich die Hinterlassenschaft als leicht überschuldet erwies, wurde im Juli 1743 ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern gestattet und ihre eingebrachten Werte freigegeben.<sup>28b</sup>

Um es gleich vorweg zu nehmen, Jaccaud krank und durch seine noch zu schildernden Erlebnisse mürbe geworden, stellte sich im Mai 1747 in Bern seinen Richtern. Er wurde nach kurzer Instruktionshaft am 28. Mai zu Hausarrest während eines Jahres in Payerne verurteilt.<sup>29</sup> Während desselben ist er am 1. Dezember 1747 gestorben.<sup>30</sup>

## VI

Inzwischen war eine neue Figur in Erscheinung getreten.

Am 31. Januar 1743 unterschrieben Jaccaud und der sich «Baron de Bavois» betitelnde Georges de Saussure, Bürger von Lausanne in Genf einen Gesellschaftsvertrag zwecks Aufstellung und Verwaltung des Regiments in Modena.<sup>31</sup>

Es handelte sich um den jüngsten Sohn des von den Bernern für seine militärischen Verdienste 1712 zum Freiherrn von Bercher ernannten Jean-Louis de Saussure (1669—1737). Geboren 1704, 1727 mit Jeanne Loys de Villardin verheiratet, hatte er 1734 eine Kompanie im neuenburgischen Regiment Dupasquier im Sold von Sardinien-Piemont, aufgestellt und wurde am 25. April 1735 deren Hauptmann.<sup>32</sup> Bei der Reform des Regiments im September 1737 wurde ihm auf zehn Jahre eine Rücktrittspension von 1200 Livres jährlich zugesprochen. Auf Gesuch hin hatte ihn der König von Sardinien im Oktober 1740, als eine reine Formsache, noch zum Major à la suite der Armee befördert.<sup>33</sup>

Es mag sein, daß die Eindrücke des unblutigen Feldzuges mit dem Regiment ihm die Lust zu weitern, geldbringenden Abenteuern gaben; jedenfalls scheinen ihm vorangegangene Lehrjahre in subalterner Stellung gemangelt zu haben. Er hatte im Jahre 1728 als sein Erbteil die Herrschaft Bavois-dessus erhalten und nannte sich ab 1738, das heißt seit dem Tode seines Vaters, *Baron de Bavois*. Unter diesem Titel bezeichnet ihn auch May de Romainmôtier in seiner zweiten Ausgabe der Kriegsgeschichte in fremden Diensten, als Nachfolger von General Groß. In den spanischen Feldakten, welche dem österreichischen Generalstabswerk zu Grunde lagen, wurde das Regiment aber «BABOIS» genannt; die spanische Alliteration für «B» statt «V» zwischen Vokalen ist die Ursache dieser, die Nachforschungen längere Zeit behindernden Orthographie. Erst die zufällige Auffindung des Namens «Baboya» für ein modenensisches Regiment in napolitanischen Akten,<sup>34</sup> hat mich plötzlich auf die richtige Spur gesetzt.

Ein österreichischer Vorstoß nach Süden zwang den Herzog von Modena, persönlich nach Venedig auszuweichen und Spanien zu ersuchen, ihm in Savoyen Sammelplätze für sein neues Schweizerregiment anzuweisen. Dort hatte der

Armeekommandant Marquis de las Minas eine spanische Provinzverwaltung eingerichtet und ließ auch die Regimenter Arregger, Sury, Dunant und Reding komplettieren.

Während sich nun Jaccaud mit der Organisation und Beschaffung der Kompanien zu tun gab, reiste Bavois, dienstlich als Major bezeichnet, zum Herzog, um ihm einige Verbesserungen an der Kapitulation vorzuschlagen. Die Unerfahrenheit von Jaccaud und Charbonneau hatte in Fragen der Finanzierung und namentlich Rückgewinnung der Rekrutierungsauslagen einen bösen Reinfall erlebt. Wollte man wirklich Haupteute und Kompanien gewinnen, mußte allerlei geändert werden. Als Resultat dieser Mission wurde ein «Zusatzvertrag zur Kapitulation» am 13. April 1743 in Venedig vereinbart.

Dieser gab dem Regiment den Titel «Schweizergarden S. H.» und verbesserte die Kapitalanlagebedingungen in scheinbar mehr nebenschönen Punkten. Zugestanden wurde auch die Schaffung eines zweiten Aide-Majors und eines Großrichters. Namentlich letzterer sollte sich für die Zukunft als nützlich erweisen, um die Gerichtshoheit des Regiments auch während der Inkorporation in der spanischen Armee wenigstens formell aufrechtzuerhalten. Jaccaud hatte in seiner Kapitulation allerdings bereits die Weisungen des Herzogs als für die Regiments-Rechtsprechung verbindlich anerkannt, ein Zugeständnis, welches praktisch die Aufgabe des Privilegs bedeutete. Für sich selbst erreichte Bavois die Anerkennung als «alternativer Oberst und Regimentsinhaber»; ein Vorteil, den er rasch genug auszunützen verstand.

Bei seiner Rückkehr nach Annecy in Savoyen stellte er sich dem General de las Minas vor, dem er entschieden sympathischer vorkam als sein Kamerad. De las Minas machte auch aus seinem Herzen keine Mördergrube und erklärte Bavois rundweg, er wolle Jaccaud nicht an der Spitze eines Regiments sehen, er sei unerfahren, schwerfällig, unfähig und führe einen rangwidrigen Lebenswandel. So sei er mit einem Freudenmädchen ganz offiziell auf die Jagd gezogen, usw. usw. De Saussure zögerte nicht diesen Auftritt, gebührend ausgemalt, seinem Mitobersten zu hinterbringen, traf ihn fieberkrank in seinem Quartier und vermochte ihn mit wenig Mühe zur gänzlichen Abtretung seines Regiments zu bewegen, natürlich gegen Entrichtung einer Jahresrente von 2000 Livres, Barzahlung von 3500 Livres und Übernahme aller Verpflichtungen des Vorgängers gegenüber dem genferischen Bankhaus Pierre Gueyle. Dies alles wurde notariell beglaubigt am 26. Juni 1743 zu Chambéry.<sup>35</sup>

Man hat Georges de Saussure beschuldigt, seinen Partner buchstäblich aus seinem Regiment geblufft zu haben, durch Übertreibung, wenn nicht Erfindung, des Auftrittes mit General de las Minas. Ich möchte eher vermuten, Jaccaud habe hier seinen Partner hereinlegen wollen. Er mußte über seinen Geltstag in Payerne unterrichtet sein, sah vermutlich die Aussichtslosigkeit seiner Lage und wußte namentlich, daß er schon die erste Klausel seines Kapitulationskontraktes nicht hatte erfüllen können. Statt eines Bataillons von sieben Kompanien und total 720 Mann hatte er weder am 28. Februar 1743, noch am

**30. Mai**, auch nur 300 ausgerüstete Soldaten dem zuständigen Armee-Inspektor vorstellen können. — Nun waren diese spanischen Kommissare alles andere als gemütlich, wenn es sich um solche Nichteinhaltung der Verträge handelte, und der Ausbruch des Armeekommandanten war wohl der Ausfluß des offiziellen Unmutes. Man konnte und durfte hoffen, daß sich mit dem Baron de Bavois besser arbeiten lasse.

Jedenfalls erneuerten die Spanier am 27. Juni und nochmals am 29. Juli ihr formelles Versprechen, dem Regiment pünktlich den Kopfsold von 17 Livres monatlich zu bezahlen. Für Stabslöhnung, Rekrutierungsgelder und Rückvergütungen mußte sich das Regiment allerdings an den Hof von Modena halten, welcher in sechsmonatigen Zahlungsperioden abrechnete.

Auf diesen Finanzgrundlagen machte sich Bavois ans Werk. Als Oberstleutnant gewann er Henri Sandoz von Noiraigue, einen Neuenburger Kameraden, gleich ihm gewesener Hauptmann im Regiment Dupasquier;<sup>36</sup> als Hauptleute finden wir Gabriel Tacheron von Moudon, einen Joris aus Leuk, Wallis; dann drei Franzosen, Duclos, Dessaigne und Bérardy de la Tour. Ende Juli schon passierte das erste Bataillon seine Eintrittsinspektion in Montmeillan und war somit dienstbereit. Diese gute Leistung verschaffte dem Regimentskommandanten die Anerkennung und Achtung der Spanier; General de las Minas blieb ihm auch in den späteren schlimmen Zeiten wohl gewogen.

Aber schon kommt es zu einem Zwischenspiel. Ob Bavois durch das bernische Vorgehen gegen Jaccaud alarmiert worden war, ob er, was vielleicht wahrscheinlicher ist, selbst erkannte, daß das Regiment für ihn zu kostspielig werde, wir wissen es nicht. Jedenfalls schrieb er schon am 12. August 1743 an den Banquier Gueyle in Genf, den Finanzmann des Regiments:<sup>37</sup>

«Je vois tous mes fonds s'épuiser, sans que je sache qui me les doit et où ils passent. Je connais plusieurs de mes créanciers et je ne peux dire à personne, vous me devez tant. Je veux sortir de cet abîme et mettre tout en ordre ici avant mon départ qui sera à la fin de ce mois. Je vous prie de m'envoyer par le retour du courrier un compte spécifique de tous vos déboursés, tant pour les recrues que ce que vous aviez la bonté de livrer en argent ou en marchandises aux officiers. . . afin que je puisse dresser un compte aux capitaines pour pouvoir en tirer le montant. . .»

Am 29. August 1743 wurde in Aix-en-Savoye, dem heutigen Aix-les-Bains, folgender Kontrakt notariell registriert:<sup>38</sup>

«Wir Unterzeichnente, de Bavois, Oberst des Regiments Schweizergarden S. H. des Herzogs von Modena und Beat Ludwig Mottet, Berner (von Murten, 1712—1770, vormals Hauptmann im Regiment Groß) und derzeit Hauptmann und Chef des 2. Bataillons im Regiment Reding, haben vereinbart, daß das Regiment Schweizergarden in Herrn Mottets Hände übergeht, sobald S. H. ihr Einverständnis hiezu erteilt hat.» Bavois würde das Regiment in seinem

derzeitigen Stand mit allen Forderungen und Guthaben übergeben, wogegen Mottet bar eintausend spanische Pistolen (rund 21 000 Livres) als einmalige Abfindung zahlte und versprach, sich um die herzogliche Einwilligung zu bemühen. Er nahm auch Urlaub zu diesem Zwecke und verreiste nach Italien, wo der Herzog sich dem Stab der spanischen Armee Montemar, oder nunmehr de Gagas, angeschlossen hatte.

Vermutlich aus seiner Hauptmannszeit in Modena, war Mottet mit dem Höfling Graf Sormani verschwägert und erhielt durch dessen Einfluß verhältnismäßig leicht das mündliche Einverständnis des Herzogs. Dieses aber schriftlich zuhanden der Spanier abzugeben, weigerte sich Franz III. plötzlich hartnäckig. Der Grund ist unklar. Man kann vermuten, daß das Riskante, ja Unmögliche der Übernahme zu diesen Bedingungen eingesehen wurde und man eine Finanzierungskatastrophe befürchtete. Es kam jedenfalls zu einer neuen Vereinbarung zwischen Mottet und den Vertretern des sehr erzürnten Obersten de Bavois, endlich zustande gebracht und unterzeichnet am 25. Mai 1745, wonach alles beim alten bleiben sollte.<sup>38</sup> Als Zeugen unterzeichneten die Kommandanten der Schweizerregimenter im spanischen Sold: Sury de Bussy, Dunant und Baron von Reding. Die Schulden des Regiments wurden damals auf 32 000 Livres geschätzt, davon 18 156 bei Genfer Kaufleuten, 2868 in Grenoble, 1026 in Lyon und 4215 in Chambéry.<sup>38</sup>

Mottet war im Stabe des Herzogs geblieben, zeitweise als dessen Adjutant und zeichnete sich in der Schlacht um Velletri (10./11. August 1744) aus. Als Dank erhielt er nun am 1. August 1745 ein eigenes, aufzustellendes Regiment auf Grund der alten Kapitulation Maderni/Groß mit der Befugnis, es «Zweites Bataillon Schweizergarden» zu nennen.<sup>39</sup> Dieser eigentlich unbegreifliche Gnadenbeweis erwähnt Bavois und sein Regiment mit keinem Wort, nimmt aber Bezug auf einen eventuellen Anspruch des früheren Majors im Regiment Groß, des kriegsgefangenen Cornabé, nach Entlassung aus seiner piemontesischen Gefangenschaft das alte Regiment Groß neu aufzustellen. Tatsächlich hatte Cornabé aber bereits im Sommer 1744 endgültig den Dienst des Herzogs quittiert und übernahm am 15. Januar 1745 die Oberstleutnantsstelle im holländischen Infanterieregiment Waldeck. 1747 stellte er dann in diesem Dienst sogar ein eigenes, allerdings kurzlebiges Regiment Cornabé auf. Er starb 1763 als Generalmajor im Haag.

Als Mottet nun im Herbst 1745 in Savoyen mit Aufstellung seines Regiments begann, kam es trotz der vorerwähnten Vereinbarung natürlich sofort zu Zwistigkeiten mit Oberst de Bavois und seinen Offizieren. Bavois mochte sich ja wirklich geprellt fühlen.

Andererseits hatte Franz III. Bavois gegenüber genau dieselben Gefühle. Das Bataillon, welches in Montmeillan paradiert hatte, konnte zwar während des Herbstfeldzuges 1743 in der Dauphiné in jeder Beziehung befriedigen, namentlich dank der Führung durch Oberstleutnant Sandoz. Mit vier Schwei-

zerbataillonen in spanischem Sold (2 Arregger, je 1 Sury und Jung-Reding) hatte es als Reserve hinter der Einfallsarmee den Marsch in die Hochtäler mitgemacht, ohne aber an den katastrophalen Kämpfen um die Grenzplätze am Monviso, um Pont und La-Chenal im Oktober 1743 aktiv beteiligt zu sein.

Es kehrte in bester Verfassung zurück, und es ist lediglich festzustellen, daß der Regimentschef überhaupt nicht in Frontnähe gekommen war. Er soll in Grenoble geblieben sein, bezaubert von einem jungen Mädchen, Tochter eines Unteroffiziers im Regiment Alt-Reding. Daß der Vater irgendwie reagiert hätte, wird nicht berichtet; dagegen wäre die Mutter der Dulcinea vor Kummer und Verdruß gestorben, wie dies ja in solchen Verführungsgeschichten guter Ton ist.

Aber von Aufstellung des zweiten Bataillons seines Regiments verlautet nichts. Es ist wahrscheinlich, daß er eventuelle Rekruteneingänge vorerst zur Auffüllung der Bestandeslücken seines Marschbataillons verwendete, noch wahrscheinlicher, daß ihm die Finanzschwierigkeiten den Rest an Energie raubten, den ihm seine zahlreichen Liebesabenteuer hinter der Front belassen haben mochten. Nach der Sergeantentochter kamen im Laufe der folgenden Jahre verschiedene andere «Damen» seinetwegen ins Gerede. Einen etwas stabilen Abschluß bildete 1747 die Gattin seines Quartiermeisters Mainardi, was diesem den Aufstieg vom Sergeanten zum Oberleutnant eingetragen haben soll.

Es sei hier gleich festgehalten, daß während dieser Feldzüge das spanische Zahlwesen befriedigend funktionierte und in dieser Beziehung beste Ordnung herrschte. Hingegen haperte es mit den modenensischen Zahlungen für den Stab und die Hauptleute. Die ersten Vorschüsse waren rasch aufgebraucht und die folgenden Zahlungen konnten nur alle sechs Monate mit gebührenden Belegen beim Hauptquartier des Herzogs in Italien flüssig gemacht werden. Die Quartiermeister des Regiments, der uns ja schon bekannte Charbonneau, dann nacheinander Bellot, Karl Josef Uttiger von Zug, Mainardi und endlich der Franzose Parizol scheinen mit Ausnahmen des letzteren keine besondern Talente entwickelt zu haben. Die Rechnungen waren in hoffnungslosem Durcheinander und führten immer wieder zu Beanstandungen, zeitraubenden Rückfragen und, namentlich Verzögerungen. Bavois betrachtete scheinbar die Regimentskasse als seine Privatschatulle. Da ihn sein Genfer Bankier Gueyle nun einfach sitzen ließ, versuchte er in Neuenburg Finanzleute für Hypotheken auf Bavois zu finden ... und auf einmal kam noch der befürchtete, unvermeidliche Kurzschluß: Am 12. Februar 1744 erklärten Räte und Burger der Stadt Bern: «Der Vasall Saussure de Bavois hat das verbotene Regiment Jaccaud übernommen und ist trotz Vorladung nicht in Bern erschienen, wohin man ihn im September, Oktober und November letzten Jahres geladen; er ist auf Ewigkeit aus unsern Landen verbannt, sein Hab und Gut, seine Erbanwartschaften, sind dem Staate verfallen.» Ein gleichlautendes Urteil traf den Hauptmann Gabriel Tacheron von Moudon, Kompanieinhaber im Regiment.<sup>40</sup>

Im April 1744 war der Vermögensstand festgestellt, ein Geltstag war unvermeidlich. Die Stadt Lausanne bestellte für den fünfzehnjährigen Sohn Jean-Louis einen Vormund,<sup>41</sup> welchem es glückte, einen Teil der Herrschaft für sein Mündel zu sichern; andererseits vermochte er nicht zu hindern, daß der Junge zu seinem Vater nach Savoyen reiste und im Regiment Dienst nahm.

In diesem Frühjahr 1744 waren die Schweizerregimenter Sury, Dunant, Alt-Reding und Bavois in die Provence gezogen worden, sie folgten dem Vorstoß in die Grafschaft Nizza, und im Mai finden wir das Regiment Bavois als Garrison in der eroberten Stadt Nizza selbst. Der Regimentskommandant allerdings war nur bis Lyon mitgekommen; dort blieb er bis die Truppen im Herbst zurückkehrten.

Im Juli vereinigte eine *Brigade Mauriac* fünf Schweizerbataillone (je zwei Sury und Alt-Reding plus Bavois) mit 800 Franzosen zu einem kühnen Vorstoß durch die Seealpen. Von Nizza nach Beuil, dann nach Péone, nach Roya, St. Etienne-de-Tinée, zum Lac de Vens und schließlich über den Col de Fer (2583 m) hinein nach Piemont. Jede Etappe war eine Paßwanderung — und was für Pässe! — jeweils gefolgt von scharfen Abstiegen ins nächste Tal. Die Gebirgspfade waren wirklich nur Hirtensteige, Zelte und Gepäck blieben in Nizza zurück. Kühne Operation selbst unter heutigen Verhältnissen, war dieser Vorstoß für die damalige Zeit etwas Unerhörtes, ein Meisterwerk des großen französischen Planers General Pierre Bourcet. Er überraschte denn auch die piemontesische Verteidigung vollkommen; diese hatte den «unwegsamen linken Flügel» nur mit wenigen Postierungen überwachen wollen. Weit hinter der natürlichen Talsperre «les Barricades» an der Paßstraße des Col de l'Argentière, heute bekannter als Col de Larche oder Col Maddalena, öffnete die Brigade Mauriac dem spanisch-französischen Vormarsch in die Ebene hinunter die Türe. Cuneo konnte belagert werden.

Nun wurden die Bataillone längs der Paßstraße und im Tal der Stura als Transportsicherung eingesetzt. 70 km Nachschubwege, beidseitig bedroht von den piemontesischen Partisanen, den schon eingangs erwähnten «Barbets». Geländekundig und beweglich überfielen sie die Transporte, unterbrachen Straßen und Brücken, verbrannten Lager usw. Die Jagd auf diese immer wieder zerrinnenden Feinde war ebenso wichtig wie schwierig und beanspruchte die Truppe ungemein. Immer wieder gelang es den Piemonesen, den Nachschub oft tagelang zu unterbinden. Im November mußte dann auch die Belagerung von Cuneo aufgegeben werden; die Gallospanier zogen sich zurück. Der Feldzug war an den Nachschub Schwierigkeiten zusammengebrochen.

## VII

Im Frühjahr 1745 erklärte sich Genua für die Alliierten und öffnete den Gallospaniern den Weg nach Italien, bis ins Herzogtum Modena. Das Regi-

ment Bavois rückte vorerst in die Garfagnana, ein sich gegen Lucca und den Golf von Spezia öffnendes Talsystem ein; die Spanier hielten sich nördlich der Apenninen, und zu ihnen stieß der erste Kern des neuen Regiments Mottet im Frühjahr 1746. In und um Stradella südlich Parma besammelte es nahezu 500 Mann. Da kam ein plötzlicher Umschwung. Der österreichische Vorstoß blockierte die Spanier in Parma, nahm die Schweizer gefangen; Oberst Mottet entwich verkleidet der Überrumpelung und gelangte über Venedig im Spätsommer nach Pievepelago, wo er 60 Mann seines Regiments wieder sammeln konnte. Ein neuer Rekrutentransport von 200 Mann wurde ihm von Bavois in der Garfagnana schlicht abseviert, «da es unsicher sei, ob sie überhaupt durchkämen».

Oberst de Bavois war seinem Regiment wiederum erst mit starker Verspätung gefolgt; er hatte 1745 vorerst versucht, sein Kommando in Paris zu verkaufen. Erst als diese Aussichten sich als trügerisch erwiesen, war er zum Regiment in Castelnuovo di Garfagnana gestoßen. Er war begreiflicherweise sehr schlechter Laune und die Stimmung wurde nicht besser, als er erfuhr, daß sein Sohn, der nunmehr 17jährige Jean-Louis, capitaine-commandant der Oberstenkompanie, nichts Gescheiteres zu tun gewußt hatte, als sich, dem väterlichen Beispiel folgend, auf eine Liebesfahrt nach Rom zu begeben, ohne Urlaub natürlich. Er war also praktisch desertiert, und wenn er auch später reumütig zurückkehrte, so sollte diese Eskapade noch ihre Folgen haben.

Zwar bewährte sich das Regiment auch hier wiederum. Es wies österreichische Vorstöße auf Grenzfestungen und Sperren siegreich zurück, verteidigte unter anderem Montealfonso hinreichend lange, daß auch die Reste des Regiments Mottet sich hinter die Front zurückziehen konnte.

Im Dezember 1746 mußten die beiden Regimenter sich in Viareggio wieder nach Frankreich einschiffen. Die Österreicher hatten alles zurückerobert. Man landete erst nach abenteuerlicher Seefahrt Ende Januar in Toulon. Bavois bezog dort Winterquartier, Mottet in Narbonne. Beider Stand wird mit je annähernd 700 Mann angegeben. Ein Bericht des Feldmarschalls Belle-Isle, Gouverneur der Languedoc, stellt allerdings fest, Bavois sei ein Regiment, Mottet eine Bande von Leuten.

Nun, Oberst Mottet war der Mann, diese «Bande» in ein Regiment zu formen. Er ging mit Feuereifer und Erfolg dahinter, verfügte auch über einen guten Stock von Offizieren. Da war Oberstleutnant François Jaccotet von Yverdon, vormals Kapitänleutnant im Regiment Sury; er war 1745 wegen Werbungsreisen in der Schweiz auf bernische Veranlassung hin aus dem Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft verbannt worden.<sup>42</sup> Nur Genf hatte Einwendungen erhoben.<sup>43</sup> Dann der eigene Sohn von Oberst Mottet, Hauptmann einer zweiten Kompagnie, er hatte darin einen Kapitänleutnant Berseth von Bern. Ferner Hauptmann de Hauteville aus der Waadt und zwei Franzosen vermutlich, Chambaud und Bérardy de la Tour.

Unter den Leutnants: Franz Friedrich Wyß von Bern (mit der Lilie), vor-

mals im Regiment Roguin in Sardinien-Piemont und 1744 wegen Verwundung ausgeschieden. Er ging 1749 als Aide-Major ins schweizerische Marineregiment Karrer, nachmals Hallwyl, in französischen Diensten, wie die Taufmeldungen seiner Söhne aus den Jahren 1746—1751 erkennen lassen.<sup>44</sup> Dann ein Stampa aus Graubünden, ein Waadtländer, David, ein Meyer unbekannter Herkunft; Feldprediger Enderlin, Major war ein Deutscher namens Halm.

Mottet scheint allerdings mit allen Wassern gewaschen gewesen zu sein. Er versuchte durch «Passe-Volants» (Soldaten, welche auf zwei Kompanielisten figurierten) in der eigenen Kompanie und derjenigen seines Sohnes einen Mehrbestand von 45 Köpfen vorzutäuschen, was entdeckt wurde und nur durch einen Fußfall vor dem damals in Nizza weilenden Herzog nicht zur Kassation von Vater und Sohn führte.<sup>37</sup>

Es zeigte sich immerhin, daß die Finanzbasis auch für seine Truppe nicht hinreichte. Er hatte im Frühjahr fast 200 Deserteure, die Rekrutierung in der Schweiz war sehr teuer, bis 150 Livres Kosten pro Mann. Die Kommissare begannen Rekruten aus der Franche Comté und ähnlichen Grenzgebieten zurückzuweisen. Auch die Ausrüstung der Mannschaft scheint gelitten zu haben. Und doch beliefen sich die Schulden schon auf 15 000 Livres, denen allerdings 196 850 Livres Gratifikationsforderungen der Hauptleute gegenüberstanden.

Auf 1. Januar 1749 wurde das Regiment aufgelöst, wie dasjenige von Bavois, auf dessen Ende ich nun noch zurückkomme.

Oberst de Bavois hatte es sofort verstanden, sich in Toulon dem Marschall Belle-Isle angenehm zu machen. Er begleitete ihn auf Rekognoszierungen im Grenzgebiet und wurde von ihm in Paris zur Beförderung empfohlen. Tatsächlich erhielt er am 4. Mai 1748 den Rang eines «Brigadier des Armées du Roi» und beeilte sich, in seiner neuen Würde dem Herzog, welcher inzwischen auch nach Frankreich gekommen war, seine Aufwartung zu machen.

Dieser hatte soeben, um der Schuldenwirtschaft des Regiments Bavois ein Ende zu machen, verfügt, das Regiment werde «bevormundet», «mis en économie» wie der Fachausdruck der damaligen Zeit dafür lautete. Das heißt, ein Kommissar leitete die Verwaltung aller Mittel und zahlte nur nach Maßgabe der Verfügbarkeiten den Sold an die Hauptleute und Stabsoffiziere aus.

Bavois empfand diese Bevormundung bitter und verstand es, den Herzog zur Rücknahme der Verfügung zu bewegen, allerdings war dies nur formell der Fall, denn er mußte eine Verpflichtung unterzeichnen, sich genau an die Weisungen des Kommissariates zu halten. Die Hauptleute hatten übrigens unter Führung von Sandoz in Abwesenheit des Kommandanten der «Mise en économie» vorbehaltlos, als zu ihrem Vorteil, zugestimmt. Dies reizte Bavois zu einem folgenschweren Auftritt mit seinem getreuen Oberstleutnant, welchen er sogar wegen Disziplinlosigkeit in Arrest steckte. Sandoz wiederum

beschwerte sich reglementsmäßig beim Kriegsminister. Der Stein kam ins Rollen.

Ein herzoglicher Kommissar prüfte die Beschwerdepunkte Sandoz' und die begleitenden Schreiben der übrigen Hauptleute. Der Brigadier de Bavois war wiederum, statt seinem Regiment zu Schiff nach Porto Ercole und damit nach Italien zu folgen, in die Bäder von Digne gereist und erhielt im September 1748 von Marschall Belle-Isle den Befehl sich im Fort Quarré zu Antibes in Arrest zu verfügen. In einem Begleitschreiben führte der Marschall aus, er bedaure außerordentlich, einem Generaloffizier diesen Befehl zustellen zu müssen. Es geschehe auf Weisung des Hofes in Versailles, wo der modenensische Gesandte die Maßnahme verlangt habe.

Es folgte eine langwierige Untersuchung aller Beschwerdepunkte:

1. Durch unerlaubte Entfernung hatte ein Hauptmann (Jean-Louis de Saussure) seine Kompagnie verlassen, welche rechtlich dadurch Eigentum des Herzogs geworden war. Warum hatte man über sie nach eigenem Gutdünken verfügt?
2. Warum war der vorgenannte Deserteur wenige Monate später zum Major des Regiments ernannt worden?
3. Warum hatte der Regimentsinhaber Offiziere entlassen und andere eingestellt, ohne die kapitulationsmäßige Zustimmung des Herzogs in jedem Falle einzuholen? Stimmte es, daß de Bavois diese Stellen eigentlich verkauft hatte? Die auf diesem Wege erhaltenen Gelder wurden mit 91 150 Pfund errechnet.
4. Dann folgten Vorhalte wegen Mißachtung der Anciennität der Offiziere bei Beförderung zum folgenden Grad; ob gegen Entgelt?
5. Unerlaubtes Fernbleiben vom Regiment während der Feldzüge.
6. Die Schuldenlast.

Schon 1745 hatte der Herzog persönlich beim Marquis de Sada, spanischer Zivilgouverneur in Savoyen, intervenieren müssen, um den Quartiermeister Charbonneau aus der Haft zu befreien, in welche ihn die Spanier gesteckt, um sich für die Kommissariatslieferungen bezahlt zu machen. Charbonneau hatte nur eine leere Kasse und Schulden gehabt.

Und später war der Quartiermeister Berardy ebenfalls in Gefahr der Verhaftung gekommen, weil der Herr Oberst die Gelder des Regiments für sich verbraucht hatte, usw. usw. Im September 1748 schuldete Bavois dem Regiment 87 133 Livres.

Bavois flehte schriftlich aus seiner Haft beim Herzog, bei der Herzogin, beim Staatsminister Bondigli um Gnade. Sein Bruder, der Baron de Bercher, selbst Oberst Cornabé aus Holland, intervenierten zu seinen Gunsten. Bavois erklärte sich zu allem bereit, so man ihn nur aus der Haft entlasse.

Am 23. Dezember 1748 eröffnete ihm ein herzoglicher Beauftragter, delikatervise von zwei Offizieren des Regiments Mottet begleitet, daß er des Ranges und seines Regiments verlustig sei. Vor der Front seines Regiments in Italien wurde dasselbe Urteil verkündet. Das Kommando ging über an einen französischen Marineoffizier, *de Mandre*, welcher am 1. Januar 1749 auch noch das Regiment Mottet übernahm, beide unter Beibehaltung aller Kompanieinhaber.

Im Februar 1749 wurde de Bavois aus seiner Haft entlassen, gegen formelles Versprechen, keinen Grad mehr geltend zu machen und die Lande des Herzogs zu meiden. Er verreiste nach Avignon.

1752 stellte er sich dem Rat in Bern und fand gnädige Richter. Er wurde mit einem Verweis nach Hause geschickt,<sup>45</sup> machte sich allerdings 1757 nochmals übel bemerkbar in einer Kindsaussetzungsauffäre.<sup>46</sup> Eine Dienstmagd, Elisabeth Weber, setzte auf seinen Rat ihr uneheliches Kind vor dem Hause des Kirchenvorstehers in Bavois aus. Der Säugling starb natürlich; die Kindsmutter kam ins Schallenwerk und der Vater des Bastarden, Herr Saussure de Bavois, wurde erneut aus bernischen Landen verbannt.<sup>46</sup> Wo und wann er gestorben, ist unsicher.

Sein Sohn, Jean-Louis, wurde 1749 noch zum Oberstleutnant à la suite der modenensischen Armee, immerhin mit einem Wartesold von 1200 Livres monatlich ernannt, ging dann aber in venetianische Dienste und starb 1772 als Brigadier in Lausanne.

Unter Führung von Oberst de Mandre verlor das neugebildete Regiment der «Garden S. H. des Herzogs von Modena» immer mehr den schweizerischen Charakter. Schon 1760 war es nahezu nationalisiert.

Oberstleutnant Sandoz dürfte nach 1750 gestorben sein, ein ihm in neuenburgischen Genealogien zugeschriebener Generalsrang läßt sich in Modena jedenfalls nicht belegen. Oberst Mottet hingegen wurde 1749 zum Brigadier befördert und 1750 Gouverneur von Reggio. Er starb im Jahre 1770 als Generalmajor und Gouverneur von Modena.

Die andern Offiziere, Schweizer und Franzosen, verschwinden in der Masse der von einem Dienst in den andern wechselnden Militärpersonen, Treibholz eines abenteuerlichen Schicksals.

Es sind vorab die bernischen Quellen, welche gestattet haben, die Dokumente des Staatsarchivs Modena über die sich ablösenden Regimenter der Schweizergarden mosaikartig zu ergänzen und abzurunden. Allerdings erforderte es ein eigentliches Zusammensetzspiel, um aus den überlieferten Kapitulationsverträgen, Abrechnungen und Gerichtsakten mit beiliegendem Schriftwechsel von Offizieren klug zu werden; denn Offizieretats, Bestandeslisten und Organisationstabellen der Truppen fehlen fast gänzlich. Über die Herkunft der Offiziere und Mannschaften kann man an Hand der Rekrutierungsorte und eines zufälligen Fundes rätseln.

Es ist der Nachteil der Partikulartruppen, daß keine Amtsstelle Aufsicht führte und regelmäßig Berichte verlangte. Man war im Gegenteil sorgfältig darauf bedacht, jeden Nachweis der Rekrutierung in der Schweiz, der Verbindungen in die Heimat, geheim zu halten, ja zu vernichten, um nicht später, zu Hause, in Ungelegenheiten zu kommen.

So ist bisher nur ein einziger Soldat aus dem Dienste von Modena bekannt geworden, ein als Verteidiger von Montealfonso 1746 in der Garfagnana bewährter Unteroffizier, Franz Anton Rohrer aus Obwalden. Auch dieser nur, weil er anschließend in Neapel Dienst genommen, dort Adjutant und schließlich Offizier wurde. Er starb als Kapitänleutnant im Regiment Wirz 1773 in Neapel.<sup>34</sup>

Soldaten und Offiziere solcher eigentlicher Freiregimenter (um den alten Begriff hervorzuholen) lebten gewissermaßen im luftleeren Raum. Von der Heimat vergessen, höchstens wegen unerlaubter Dienstannahme auf einer Verfolgungsliste stehend, jeglichen amtlichen Schutzes bar, waren sie, namentlich als Kompanieinhaber, der Willkür der Kommissare und Soldherren mehr oder weniger schutzlos preisgegeben. Es ist ein rührendes Zeichen des naiven Vertrauens in seine bernische Obrigkeit, wenn Oberstleutnant Jaccotet von Yverdon 1748 durch eine Eingabe an den bernischen Rat versucht, sich Rückhalt gegen Übergriffe des Obersten Mottet zu verschaffen — und ihm dies ins Gesicht sagt, wie der Regimentskommandant empört registriert.<sup>47</sup> Was er nicht ahnen konnte, war die stillschweigende Mißachtung der Berner für diesen Notschrei eines Verbannten. Der Eingang des Schreibens läßt sich in der Kanzlei Bern nicht nachweisen; es wurde einfach nicht zur Kenntnis genommen.

## QUELLEN UND ABKÜRZENDE BEZEICHNUNGEN:

<b>ASM</b>	Archivio di Stato, Modena, Archivio Militare: Busta 17, Buste 18,1; 18,2; 18,3
<b>ASN</b>	Archivio di Stato, Napoli. Sezione Militare Segreteria Guerra e Marina, fasc. 1, pp. 15—19
<b>Libretti</b>	Libretti di vita e costumi, Nr. 990, p. 5
<b>AST</b>	Archivio di Stato, Torino, 4a sezione Assenti ufficiale di fanteria, vol. 6 (1734), vol. 8 (1735), vol. 16 (1744) Ruolo ufficiale fanteria 1730/1785.
—	Archives du Ministère des Forces Armées (Terre), Vincennes-Paris Documents du Rgt. Garde Suisse au service du Duc de Modène (Bavois)
<b>StA Bern</b>	Staatsarchiv Bern
<b>RM</b>	Ratsmanuale
<b>KRM</b>	Kriegsratsmanuale
<b>B. X. 165</b>	Protokoll des Kander-Direktoriums
<b>B. X. 168</b>	Manual des Kander-Direktoriums Mandatenbuch 16
<b>StAFbg</b>	Staatsarchiv Freiburg i./Ue. Missivenbuch 56: 1742, SS. 103.168. Ratsmanual 1742 (Nr. 292) Ausländische Missiven: 4. Januar 1742
<b>ACV. Laus.</b>	Archives Cantonales Lausanne E. b. 103. 5. Payerne, Registre des décès E. b. 103.4 Payerne, Registre de baptêmes Bi. 30. Bavois 1738—1759: Minutes du registre de la cour; Justice Cahier X. 16 févr. 1752 Cahier I. 17. Sept. 1738
	Archives Municipales, Payerne Régistres du Conseil: AK 1738—1744, AL 1744—1748
<b>BK</b>	Burger-Kanzlei Bern: Burgerl. Taufrodel XIV, SS. 32, 129, 168 Burgerbibliothek Bern: Mül. 643.2, Genealogie Gross Mss. Hist. Helv. Gruner, Chronicon Gruner, Genealogien
<b>E. A.</b>	Sammlung Eidgenössischer Aschiede
<b>Leu</b>	Schweizer Lexicon., 20 Bände, Ed. 1749—1765 und Supplement: Hozhalb, 6 Bände, Ed. 1786—1795
	Österreichisches Generalstabswerk: Der österr. Erbfolgekrieg 1742—1748: Band VII von M. von Hoen
	Comte de Pajol, général: Les guerres de Louis XV, tome III. 1740—1748, Italie-Flandre.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> E. A. IV, 3, S. 44/45. 1557: 6 bzw. 10 Fähnlein unter Hptm. Wilhelm Frölich von Solothurn. Leu nennt als Hptm. in Modena in diesem Jahr: Peter Wickart v. Zug.
- <sup>2</sup> 1561/1562: E. A. IV, 2, S. 189 und 216. Gardeleutnant Heinrich Meiss von Zürich in Konflikt mit katholischen Knechten in der Garde zu Ferrara.
- <sup>3</sup> 1643 ist Dietrich Stauffacher von Matt, Hauptmann in Modena (vgl. L. A. Glarus, Collectanea Thürer: Offiziere 104).
- 1646 bewilligte Uri dem Herzog 1000 Mann; vgl. E. A. V, 2, a. S. 1371. Leu nennt als Hauptleute dieser Periode: Hs. Jb. Muos von Zug, Hs. Jakob Lusser von Uri, Leutnant Mathias Christen von Uri und Hptm. Peter Trinkler von Neuheim, Zug, dessen Bestrafung wegen Werbungen übrigens laut E. A. V, 2 a. S. 1425 verlangt wurde.
- 1655 soll Statthalter Castagna in Lugano wegen Werbung für Hptm. Tognola nach Modena um 12 Kronen gebüßt werden; Buße, die von den Eidgenössischen Boten auf 50 Dukaten erhöht wurde. E. A. VI, 1, S. 1376/77.
- <sup>4</sup> E. A. VII, 2, S. 202: 182 a und p, S. 862 (831/832/833)
- <sup>5</sup> E. A. VI, 2, SS. 42 und 73
- <sup>6</sup> E. A. VII, 1, S. 34 (Absch. 18)
- <sup>7</sup> E. A. VI, 1, SS. 669 (f), 675 (e); 7, 1, S. 608 (m); VII, 2, S. 33.
- <sup>8</sup> E. A. VII, 1, SS. 466 (368b), 658 (497 g)
- <sup>9</sup> D. h. Vertrag von Privatpersonen mit einem Soldherrn.
- <sup>10</sup> Tatsächlich zwei: Rgt. Schweizer Garde (1 Bat.) und J. A. Tschudi (2 Bat.).
- <sup>11</sup> E. A. VII, 1, S. 308 (m).
- <sup>12</sup> E. A. VII, 1, S. 501.
- <sup>13</sup> StA Bern, RM. 141, SS. 528/530 und 142, S. 432
- <sup>14</sup> E. A. VII, 1, S. 556 (e)
- <sup>15</sup> E. A. VII, 1, S. 658 (h)
- <sup>16</sup> E. A. VII, 1, S. 668 (m)
- <sup>17</sup> StA Bern, Mandatenbuch 16, SS. 260/261
- <sup>18</sup> StA Bern, BX 165 und 168 (Protokoll und Manual des Kander-Direktoriums). Groß arbeitete für 2 Taler im Tag und versuchte vergeblich, Monatssold zu erhalten.
- <sup>19</sup> Freundliche Mitteilung von H. Dr. Albert de Groß.
- <sup>20</sup> Cop. 14. Mai 1710 Rosina Ougspurger, geb. 1681, des Vanners Michel und der Katharina Bundeli.

<sup>21</sup> Prof. Feller berichtet in seiner «Geschichte Berns» Bd. III, S. 441; daß Emanuel Groß 1734 die Landvogtei Mendrisio aus Gefälligkeit gegenüber seinen Standesgenossen übernahm, welche, des Italienischen nicht mächtig, wenig Lust nach ennetbirgischen Vogteien hatten; allerdings unter der Bedingung, daß man ihm dann 1738 die Vogtei Lugano nochmals übertrage.

<sup>22</sup> E. A. VII, 1, S. 1073 (146 und 148)

<sup>23</sup> StA Bern, RM. 169, S. 505

<sup>24</sup> Sta Bern, RM. 166, S. 108 und 243; 169, S. 132

<sup>25</sup> Sta Bern, KRM. 47, S. 45

<sup>26</sup> StA Fbg., Missivenbuch 56, S. 168, 30. Juli 1742

<sup>27</sup> ASN, Segreteria Guerra e Marina, fasc. 1, pp. 15—19

<sup>28a</sup> StA Bern, RM. 177, S. 249

<sup>28b</sup> StA Bern, RM. 177, S. 47; 178, S. 261; 179, SS. 164, 352.

<sup>29</sup> StA Bern, RM. 194, SS. 93 und 266

<sup>30</sup> ACV Laus., Eb. 103, 5

<sup>31</sup> ASM 18, 1

<sup>32</sup> AST Assenti, vol. 8, S. 680

<sup>33</sup> id. vol. 12, S. 246

<sup>34</sup> ASN Libretti, 990, p. 5

<sup>35</sup> ASM, 18, 3

<sup>36</sup> AST Assenti, vol. 6, S. 812

<sup>37</sup> ASM 18, 2

<sup>38</sup> ASM 18, 1

<sup>39</sup> ASM 18, 1

<sup>40</sup> StA Bern, RM. 181, S. 265

<sup>41</sup> ACV Laus., Bi 30. X.

<sup>42</sup> StA Bern, RM. 186, SS. 495, 516, 531, 535, 538

<sup>43</sup> do. 186, S. 548

<sup>44</sup> BK. Bern, Burgerl. Taufrodel XIV, SS. 32, 129, 168

<sup>45</sup> StA Bern, RM. 213, S. 483; 214, SS. 490, 491; 215, S. 341

<sup>46</sup> StA Bern, RM. 235, S. 387; 236, S. 3

<sup>47</sup> ASM 18, 3